

Existenzsichernde Leistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen

Wer kann Leistungen bekommen?

Bewohner, deren **Einkommen** und **Vermögen nicht** zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts in einer besonderen Wohnform **ausreichen**, können existenzsichernde Leistungen gewährt werden.

Leistungen

- -Hilfe zum notwendigen Lebensunterhalt (Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Heizung, Bedürfnisse des täglichen Lebens)
- Spezifische Mehrbedarfe, z.B. für voll- oder schwerbehinderte Menschen oder Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (z.B. Mittagessen)
- Einmalige Bedarfe, z.B. Erstausrüstung einer Wohnung

Kinder bzw. Eltern eines Leistungsberechtigten werden nicht zum Unterhalt herangezogen, sofern sie nicht über ein jährliches Gesamteinkommen von mehr als 100.000 € verfügen.

Notwendige Unterlagen

Antrag

Datenschutzerklärung

Über weitere Unterlagen, die eingereicht werden müssen informiert Sie das Sozialamt nach Antragstellung.

Art der Leistung

Geldleistung

Sachleistung